

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	15.06.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 260/22

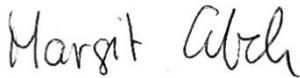
---

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe

Anlagen: 4

### Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe für 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, bis längstens 31.12.2025 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat..



Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 311007-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	51.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	51.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311007-670	51.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Bausteine der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe in Ulm sind aufeinander abgestimmt und greifen ineinander, um Betroffenen individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dabei ist die Tagesstätte der Caritas eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene und ein elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm.

Die Tagesstätte ist ein ambulantes niederschwelliges Begegnungs-, Informations- und Freizeitangebot für Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Sie ist organisatorisch und räumlich an die Fachberatungsstelle der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angegliedert. Die Tagesstätte und Fachberatungsstelle sind 2021 von der Michelsbergstr. 5 in die Bessererstr. 39 ('Treff B39') umgezogen.

In der Tagesstätte erhalten Betroffene:

- ein kostenloses Frühstücksbuffet
- ein günstiges Mittagessen
- alkoholfreie Getränke
- Medienzugang, bspw. zur Tageszeitung, Internet, Fernseher, Computer
- Möglichkeit zur Körperpflege
- Wäscherei / Wäscheservice
- Zugang zur Kleiderkammer
- Freizeitangebote

Der Zugang und Aufenthalt in der Tagesstätte ist niederschwellig, sodass der Aufenthalt vor Ort in geschützter Umgebung und ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen möglich ist. Dadurch soll für die Zielgruppe der Zugang zu weiteren Beratungsmöglichkeiten, therapeutischen Maßnahmen und anderen Angeboten im Hilfesystem erleichtert werden.

Die Arbeit in der Tagesstätte wird auch durch unterschiedliche Maßnahmen der Stadt Ulm und dem Jobcenter Ulm (JCU) im Rahmen der Beschäftigungsförderung unterstützt: So bieten Teilhabeplätze (Stadt Ulm) und Arbeitsgelegenheiten (JCU) vor allem ehemaligen Wohnungslosen eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.

Neben den hauptamtlichen Ansprechpersonen vor Ort sind insbesondere die ehrenamtlich Engagierten eine Bereicherung für die Angebote im 'Treff B39'.

Die Akteure der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe in Ulm stehen im engen Austausch und erheben statistische Daten im Rahmen der jeweiligen Angebote, so auch in der Tagesstätte. Hier werden beispielsweise Besuchszahlen erhoben. Seit Eröffnung des B39 am neuen Standort, also seit Juni 2021, wurden 2.832 Besucher\*innen gezählt.

Im Kontext der Entwicklung der bundesweiten Wohnungslosenstatistik wird auch für Ulm eine Weiterentwicklung der statischen Erfassung in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe sowie ein wirkungsorientiertes Kennzahlensystem gemeinsam mit den beteiligten Partner\*innen erarbeitet. Dieses Kennzahlensystem soll künftig auch in den Angeboten der Caritas etabliert werden.

Die vorliegende Budgetvereinbarung (Anlage 1) mit Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2) definiert das Angebot der Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe.

### **Zuschussbetrag**

Der Zuschuss an die Caritas für die Tagesstätte für Wohnungslose wurde in den vergangenen Jahren entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. Aufgrund der höheren Mietkosten für das Gebäude Bessererstr. 39 wurde der jährliche Zuschuss für 2022 um 12.180 € auf 51.700 € erhöht. Dieser Betrag wird für die Verlängerung der Budgetvereinbarung weiterhin als Budgetsumme vorgeschlagen.

Durch gestiegene Personal und Sachkosten ist in den vergangenen Jahren die Eigenmittelquote der Caritas (vgl. Anlage 3) für den Betrieb der Tagesstätte gestiegen. Da wegen der vom Gemeinderat beschlossenen strukturellen Haushaltskonsolidierung im Budget der Abteilung Soziales keinerlei finanzielle Spielräume für eine weitere Zuschusserhöhung zur Verfügung stehen, wird die Caritas in 2023 in der Tagesstätte verstärkt ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Personen aus Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung einsetzen und den Anteil der Fachkraftstellen von 0,5 auf 0,25 Stellen reduzieren. Dies gilt für

Einsatzbereiche, in denen dies möglich ist, wie z. B. der Essensausgabe. Eine fachliche Anleitung im Haus ist sichergestellt. Um Erfahrungen mit der geänderten Personalausstattung zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, die Budgetvereinbarung zunächst bis 31.12.2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr bis längstens 31.12.2025 zu verlängern. Die Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich und wird von beiden Partnern angestrebt. Hierbei vereinbaren sich die beiden Partner bis zum 30.06. des jeweils laufenden Jahres.

Wir beantragen, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe für 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis längstens 31.12.2025 mit einer jährlichen Budgetsumme in Höhe von 51.700 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.